



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
KU/9125ö/2023/06

Protokoll

über die Sitzung:

Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss

am Donnerstag, dem 13. April 2023, Beginn: 8.32 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(6. Sitzung des Jahres und 75. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. Karoline Tanzer

Anwesend:	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Vom Amt: Abt. 2: Mag. Aigner, Herr Braschel, Mag. Köstler-Schruf,
Frau Kraxberger, MA MA, Mag. Kodat, Frau Baumann, Bakk. MAS;
Info-Z: Frau Lapuch, BA

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt die Vorsitzende die Behandlung der unten angeführten Amtsberichte im Dringlichkeitsweg vor:

- A. 02/00/151593/2022/044
Kulturförderungen März 2023
EUR 7.001 bis EUR 10.000
Beschlusskompetenz des Kulturausschusses
- B. 02/02/29353/2023/001
Neue Tarife für die Kinderbildungs- und -
betreuungseinrichtungen April 2023
Amtsbericht neues Tarifsysteem April 2023

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Die Amtsberichte sind somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 1)

02/00/79529/2022/017
Internationale Stiftung Mozarteum (ISM)
Umbau des Foyers
Ansuchen um Investitionsförderung aufgrund
der Kostensteigerung

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadt gewährt der Internationalen Stiftung Mozarteum (ISM) im Jahr 2023 einen
weiteren Investitionszuschuss zum Umbau des Pausenfoyers in Höhe von 150.000,-- €.
Die Förderung ist in einer Summe auszuzahlen.

Die Berichterstatter/in stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 22.2.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 2)

02/00/63913/2019/052
Verein „Jazzit – Jazz im Theater“
Ansuchen um Projektförderung für die Reihe
„All about that Jazz“ in Höhe von 7.000,-- €

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadt Salzburg gewährt dem Verein „Jazzit – Jazz im Theater“ im Jahr 2023, zusätzlich
zur bereits gewährten Jahresförderung in Höhe von 133.821,-- €, eine Projektförderung in
Höhe von 5.500,-- € für die Musikvermittlungsreihe „All about that Jazz“.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 16.3.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 3)

02/00/64556/2019/051
Galerie Fotohof, Sonderkostenzuschuss für die
räumliche Erweiterung am Standort
Inge-Morath-Platz 11 und Sparkassenstraße 2

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadt gewährt der Galerie Fotohof für 2023 einen einmaligen Sonderkostenzuschuss für
Investitionen, Miete und Betrieb im Rahmen der räumlichen Erweiterung von insgesamt €
30.000,--.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 1.2.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 4)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Herr Rauchmann,
Obmann vom Verein Fifty Twenty, als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt
sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 4)

02/00/143939/2022/005
Verein FIFTY TWENTY,
Projektförderung Festival 2023

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt FIFTY-TWENTY – Verein zur Förderung der Salzburger
Jugendkultur im Jahr 2023 eine Projektförderung in Höhe von € 100.000,- für die
Organisation und Durchführung des Festivals 5020. Die Auszahlung der Subvention erfolgt
in einer Summe.

Da es noch offene Fragen gibt, wird der Amtsbericht der Abt. 2/00 vom 14.3.2023 auf
Antrag des Berichterstatters zu Klüberatungen zurückgestellt. (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Lankes Sebastian (TOP 5)

02/00/13521/2023/011
Kulturfonds, Tätigkeitsbericht 2022

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der Abt. 2/00
vom 20.3.2023.

K e n n t n i s n a h m e (einstimmig) (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 6)

02/00/89704/2022/004
Überparteiliche Plattform gegen Atomgefahren
P.L.A.G.E. Jahressubvention

Der Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss möge gemäß Punkt 2.2.4. des Anhanges zur
GGO beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt der Überparteilichen Plattform gegen Atomgefahren
P.L.A.G.E. heuer eine Jahressubvention in der Höhe von 25.000,-- €.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 10.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Herr Michael Schwaiger vom ASKÖ, als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 7)

02/00/50607/2022/008
ASKÖ Landesverband Salzburg
"Check your LimitZ" - Projektförderung

Der Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss möge gem. Pkt. 2.2.4. des Anhanges zur GGO beschließen:

Der ASKÖ Landesverband Salzburg erhält für die Planung, Organisation und Durchführung des Projekts „Check your LimitZ“ eine Förderung in Höhe von 8.000 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 8)

02/00/50726/2022/005
UTTTC Sparkasse Salzburg
Förderung 2023

Der Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss möge gem. Pkt. 2.2.4. des Anhanges zur GGO beschließen:

Der UTTTC Salzburg erhält eine Jahresförderung 2023 für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs in Höhe von 13.000 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Lankes Sebastian (Dringlichkeit A)

02/00/151593/2022/044
Kulturförderungen März 2023 EUR 7.001 bis EUR 10.000
Beschlusskompetenz des Kulturausschusses

der Kulturausschuss wolle gemäß Punkt 2.2.4. des Anhanges zur GGO die aufgelisteten Förderungen EUR 7.001 bis EUR 10.000 für März 2023 wie folgt beschließen:

1. 1.26900.755000.7, Ironman Austria GmbH, EUR 10.000
2. 1.26900.757000.5, Akzente Salzburg, EUR 10.000
3. 1.26900.757000.5, Salzburger Ruderclub Möve, EUR 7.700
4. 1.26900.757000.5, Union Salzburg Leichtathletik, EUR 8.800
5. 1.26900.757000.5, Verein Torwartakademie, EUR 10.000
6. 1.26900.757000.5, PSV Salzburg, EUR 10.000
7. 1.26900.757000.5, ATSV Gnigl, EUR 6.600
8. 1.26900.777000.1, ATSV Gnigl, EUR 1.100
9. 1.26900.757000.3, Christian Doppler Fonds, EUR 7.250

10. 1.32200.757000.2, Maria Anna Mozart Gesellschaft, EUR 9.000
11. 1.37100.768000.6, Sternenkino, EUR 10.000
12. 1.53000.757200.6, Österr. Bergrettung, EUR 4.950
13. 1.53000.777000.6, Österr. Bergrettung, EUR 5.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 28.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (Dringlichkeit B)

02/02/29353/2023/001

Neue Tarife für die Kinderbildungs- und -
betreuungseinrichtungen April 2023
Amtsbericht neues Tarifsysteem April 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Es wird auf die im Punkt 2. dargestellte Tarif-Struktur für alle Organisationsformen der Kinderbildung- und -betreuung umgestellt. Für zukünftige alterserweiterte Gruppen werden die der Altersstufe entsprechenden Tarife angewandt.
2. Die in der Tarifordnung festgelegten Regelungen für die Kleinkindgruppe werden rückwirkend mit 1.4.2023 in Kraft gesetzt.
3. Die in der Tarifordnung festgelegten Regelungen für die Kindergärten werden mit Ausnahme der Pflichtkinder rückwirkend mit 1.4.2023 in Kraft gesetzt.
4. Die in der Tarifordnung festgelegten Regelungen für die Kinder, die nach dem 1. September 3 Jahre alt werden und den Kindergarten besuchen, bleiben bis zum Beginn der Sommerferien bestehen. Die Ferienverrechnung 2023 erfolgt gemäß Tarifverordnung 2023.
5. Die in der Tarifordnung festgelegten Regelungen für die Horte werden ab 10.7.2023 mit Beginn der Sommerferien in Kraft gesetzt. Bis dahin behalten die bestehenden Tarife ihre Gültigkeit.
6. Die Verträge für die Kinder, die derzeit das letzte Kindergartenjahr besuchen, bleiben bis zum Beginn der Sommerferien bestehen. Die Ferienverrechnung 2023 erfolgt gemäß Tarifverordnung 2023.
7. Die Tarife für das Mittagessen der Schulkinder, unabhängig davon, ob sie die schulische Tagesbetreuung oder den Hort besuchen, werden wie in Punkt 2.4 beschrieben harmonisiert und mit Beginn der Sommerferien 2023 angepasst.
8. Die dem Amtsbericht beigefügte Kindergartenordnung, Hortordnung und Kleinkindgruppenordnung werden mit 1.4.2023 in Kraft gesetzt. Die derzeit gültigen Kindergarten- und Hortordnung und die Kleinkindgruppenordnung verlieren zeitgleich ihre Gültigkeit.
9. Alle in der Vergangenheit getroffenen Regelungen rund um die Tarifgestaltung und das Ermäßigungssystem werden von den neuen Regelungen abgelöst und verlieren mit in Kraft treten der Tarifordnung 2023 ihre Gültigkeit.
10. Das neue Tarifmodell wird im Herbst 2024 evaluiert und ein Bericht an den Kulturausschuss übermittelt.

Mag. Kodat verteilt das Tarif-Infoblatt und ist diesem Protokoll beigefügt.

(Beilage 11)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 3.4.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 12)

Ende der Sitzung: 9.35 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 3 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 10